



Klosterfrau
Berlin

Sicherheitspolitik der Klosterfrau Berlin GmbH

Folgende Grundsätze stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten der Betriebsleitung im Rahmen des Sicherheitsmanagements:

1. Der sichere Anlagenbetrieb hat einen hohen Stellenwert und wird im Falle von möglichen Gefährdungen innerhalb und außerhalb des Firmengeländes den kommerziellen Interessen übergeordnet.
2. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Störfallverhinderung sind auf die Einhaltung und Aufrechterhaltung des Standes der Sicherheitstechnik ausgerichtet.
3. Zur Vermeidung von Störfällen werden die Anlagen von qualifiziertem Personal betrieben. Neue Anlagen oder Änderungen an bestehenden Anlagen werden systematisch geplant, fachgerecht errichtet und ebenfalls von qualifiziertem Personal betrieben.
4. Die Anlagen sind gegen unbefugten Eingriff gesichert.
5. Durch Unterweisungen zum bestimmungsgemäßen Betrieb und zum Verhalten bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes und bei Störfällen soll Fehlverhalten der Beschäftigten vermieden werden.
6. Die Zusammenarbeit mit Behörden und externen Einsatzkräften im Bereich der sicherheitstechnischen Prävention und im Falle der Gefahrenabwehr, z. B. Brandbekämpfung, wird kooperativ gesucht. Durchführung regelmäßiger Begehungen und Übungen mit der Feuerwehr zur Sicherstellung der Kenntnis über das Gelände, Lagerorte und Art der Abfälle, richtige Brandbekämpfungsmittel, Lage und Zugänglichkeit der Flucht- und Rettungswege und Angriffswege für die Brandbekämpfung.
7. Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, wird die zuständige Behörde von der Geschäftsführung bzw. in dessen Abwesenheit von einem Kollegen umgehend informiert. Diese umfassen wichtige Ansprechpartner für den Störfall und notwendige Maßnahmen, um die Bevölkerung zu warnen.
8. Zur Verringerung der Gefahrenquellen werden alle Mitarbeiter aufgefordert, an der Erkennung potenzieller Gefahren teilzunehmen und diese dem Betriebsleiter zu melden.
9. Vorbildlicher Arbeits- und Umweltschutz, Sicherheit im Betriebsbereich sowie die Beachtung und Einhaltung bestehender betrieblicher Festlegungen sind die Verantwortung und Verpflichtung aller Mitarbeiter.
10. Die Mitarbeiter und Betreiber pflegen mit den Behörden und den Nachbarn in allen Fragen der Sicherheit und des Umweltschutzes eine vertrauensvolle und sachliche Zusammenarbeit.

11. Für jeden Mitarbeiter sind Verantwortung, Kompetenz und Aufgaben zur Sicherheit der Anlagen und zur Gefahrenabwehr klar festgelegt und dokumentiert.
12. Die Wirksamkeit des Sicherheitsmanagementsystems wird regelmäßig von der Geschäftsführung und dem Sicherheitsmanagementteam des Unternehmens überprüft.

Alle Mitarbeiter der Klosterfrau Berlin GmbH sind angehalten, diese Regelungen und Festlegungen strikt einzuhalten und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung von Menschen und Umwelt führen könnte. Die Geschäftsführung eröffnet bewusst Möglichkeiten, sich an der Gestaltung des Sicherheitsmanagements aktiv zu beteiligen. Sie konsultiert die Führungsebene und auch die operativen Mitarbeiter regelmäßig in Fragen der Sicherheit und arbeitet kontinuierlich an der weiteren Verbesserung, insbesondere an der Vermeidung von Risiken oder zumindest an deren Reduzierung.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich, diesen Prozess aktiv durch geeignete Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen. Unsere Sicherheitspolitik geben wir allen interessierten Parteien zur Kenntnis.

Berlin, 01.09.2026



Geschäftsführer